

NIEDERSCHRIFT

17. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, den 17.03.2026
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:45 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus, Ratssaal

ANWESENHEIT

Mitglieder des Hauptausschusses

Herr Blanck
Herr Dettmann
Herr Herzlik
Frau Maibohm
Herr Schmitus, Mathias
Herr Schmitus, Michael
Frau Schmelzer
Herr Schneider
Herr Wasner
Herr Wolter

Mitglieder des Wirtschaftsförderausschusses

Herr Dettmann, Jürgen
Herr Schwarz
Herr Straßburg
Herr Wahlandt

Bürgermeister

Herr Lange

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Ackermann
Herr Langhof
Frau Seemann
Frau Langhof
Frau Gnefkow (Protokollantin)
Frau Wonsak (Protokollantin)

Gäste

Frau Schuldt (Lokalredaktion „Nordkurier“)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
--------------	---

Der **Bürgermeister** eröffnet die 17. Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest (10 HA-Mitglieder und 4 Mitglieder des beratenden Fachausschusses Wirtschaftsförderung anwesend).

Herr Lange dankte dem Gemeindewahlausschuss sowie allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die für die Vorbereitung und Durchführung der Bürgermeisterwahl tätig waren. Dank ihres engagierten Einsatzes konnte die Ordnungsmäßigkeit der Wahl durch den Gemeindewahlausschuss bestätigt werden. Im Anschluss bittet der amtierende Bürgermeister Herrn Straßburg nach vorn und beglückwünscht ihn zum Wahlsieg der Bürgermeisterwahl. Er wünscht ihm für die kommende Amtszeit viel Erfolg.

TOP 2	Bestätigung der Tagesordnung der 17. HA-Sitzung am 17.03.2026 (öffentlicher Teil)
--------------	--

Bestätigung Hauptausschuss

10 Ja-Stimmen (einstimmig)

Bestätigung Wirtschaftsförderausschuss (TOP 6 und TOP 7)

Beide Tagesordnungspunkte wurden jeweils mit 4 Ja-Stimmen (einstimmig) bestätigt.

Redaktioneller Hinweis:

Es wurde einvernehmlich mit Zustimmung des Wirtschaftsförderausschusses festgelegt, für die Tagesordnungspunkte 6 und 7 eine gemeinsame Beratung durchzuführen und gemeinsame Protokollfassung zu erstellen.

TOP 3	Bestätigung der Niederschrift der 16. HA-Sitzung vom 17.02.2026 (öffentlicher Teil)
--------------	--

Die Niederschrift wird mit 10 Ja-Stimmen (einstimmig) bestätigt.

Herr Lange begrüßt Herrn Werner Herzlik als Vertreter von Matthias Hantel im Hauptausschuss. Er nutzt die Gelegenheit, um Herrn Hantel ausdrücklich für sein langjähriges und verdienstvolles Engagement als Stadtvertreter zu danken.

TOP 4	Vorbereitung der 19. Stadtvertretersitzung am 26.03.2026 (öffentlicher Teil)
--------------	---

Die Vorbereitung folgt in den nachfolgenden Tagesordnungspunkten.

TOP 5 Annahme einer Spende 2025
Spendentruhe Stadtmuseum
(Drucksache Nr.: M VIII / 1552 - 1)

Herr Lange berichtet über die im Eingangsbereich des Stadtmuseums (rechts vor dem Kartoffelkeller) aufgestellte Spendeneingangstruhe. Die darin gesammelten anonymen Geldspenden belaufen sich aktuell auf eine Summe von 406,61 EUR.

Die Entscheidung erfolgt auf der Grundlage von § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung der Bergringstadt Teterow. Demnach ist der Hauptausschuss für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne des § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern zuständig, sofern sich der Betrag zwischen 101 EUR und 1.000 EUR bewegt. Da die vorliegende Summe in diesen Rahmen fällt und die Spender anonym sind, ist der Beschluss formal zu fassen. Herr Lange geht davon aus, dass die Spende zweckgebunden für die Arbeit des Museums eingesetzt wird.

Frau Langhof bestätigt dies.

Der Hauptausschuss beschließt in seiner Zuständigkeit die Annahme anonymer Spenden aus der Spendentruhe des Stadtmuseums in Höhe von 406,61 EUR. Die Spenden werden zweckgebunden für die Arbeit des Museums eingesetzt.

Beschluss Nr.: 01 - 17 / 26

<u>Abstimmungsergebnis</u>		
10 Ja-Stimmen (einstimmig)	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 6 und 7 mit dem Wirtschaftsförderausschuss

TOP 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026
(Drucksachen-Nr.: B VIII / 0078 -64)

Nach vorheriger Abstimmung mit Herrn Jürgen Dettmann vom Wirtschaftsförderausschuss trägt der Bürgermeister den Sachverhalt zu TOP 6 vor.

Herr Lange spricht die Thematik Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 der Bergringstadt Teterow an. Unser Anspruch ist es, Ihnen einen Entwurf zu präsentieren, der die Realität unverfälscht abbildet. Zur näheren Erläuterung erteilt er dem Kämmerer, Herrn Langhof, das Wort.

Herr Langhof präsentiert den Entwurf des diesjährigen Haushalts der Bergringstadt Teterow. Im Vergleich zum Vorjahr ist man mit dem Entwurf bereits schneller geworden. Ziel ist jedoch eine weitere Beschleunigung, um die volle Handlungsfähigkeit der Verwaltung frühzeitig zu sichern. Die Präsentation ist Bestandteil der Niederschrift.

Herr Langhof erläutert zunächst die wesentlichen Planungsgrößen sowie die maßgeblichen Einflussfaktoren der Haushaltsplanung. Im Anschluss gibt er einen Überblick über die Struktur des Ergebnishaushaltes und stellt die aktuelle Situation des Finanzhaushaltes in all seinen Facetten dar. Ergänzend werden die geplanten Investitionsmaßnahmen präsentiert. Ein gesonderter Schwerpunkt liegt auf dem städtebaulichen Sondervermögen, wobei insbesondere der aktuelle Sachstand sowie das weitere Vorgehen zur Abwicklung dargelegt werden.

Herr Langhof verdeutlicht die steuerlichen Rahmenbedingungen der Planung. Er geht insbesondere auf die Steuerumlagen ein, welche die Kommune über Bund und Land erhält (Einkommens- und Umsatzsteueranteile) und legt die voraussichtliche Entwicklung der Realsteuern dar.

Bei den Steueranteilen (Einkommensteuer) wird für 2026 mit einem Zuwachs von 351 TEUR gegenüber dem Vorjahr geplant. Demgegenüber steht eine massive Reduzierung des Ansatzes bei der Gewerbesteuer auf 3,5 Mio. EUR (-2,0 Mio. EUR). Grund hierfür ist die aktuelle Entwicklung der Vorauszahlungen. Die Erträge aus der Einkommenssteuer steigen gegenüber 2025 deutlich. Die Gründe hierfür (Erhöhung des Planansatzes von 300 TEUR) werden im weiteren Verlauf erläutert. Während die Umsatzsteuer stabil bleibt, sinkt der Ansatz für die Gewerbesteuer um 2 Mio. EUR auf nunmehr 3,5 Mio. EUR. Ausschlaggebend hierfür ist ein signifikanter Rückgang der laufenden Vorauszahlungen größerer Gewerbesteuerzahler. Sinkende Gewerbesteuerereinnahmen führen zu einer Reduzierung der Gewerbesteuerumlage, die insgesamt um 171 TEUR geringer ausfällt. In der Gesamtbetrachtung sinkt der Planansatz für den steuerlichen Bereich von 9,1 Mio. EUR im Jahr 2025 auf nunmehr 7,7 Mio. EUR und ist ein erheblicher Einschnitt mit spürbaren Auswirkungen. Analog zur Einkommenssteuer verzeichnen wir im Ist-Ergebnis einen Zuwachs von 384 TEUR. Daher wurde für die Planung eine moderate Steigerung von 330 TEUR berücksichtigt. Die Umsatzsteuer bleibt mit einer minimalen Anpassung von 29 TEUR nahezu unverändert.

Herr Langhof stellt dar, dass die Gewerbesteuern das Hauptproblem sind.

Herr Jürgen Dettmann erkundigt sich, ob die geplante Erhöhung der Kreisumlagesatzes von 43,57 % auf 49,72 % bereits für das Haushaltsjahr 2026 oder erst für einen späteren Zeitraum vorgesehen ist.

Herr Langhof verneint dies und verweist darauf, dass dies der aktuelle Stand der laufenden Debatte ist.

Herr Jürgen Dettmann fragt nach, welches Haushaltsjahr das betrifft.

Herr Langhof weist darauf hin, dass die Diskussion das Haushaltsjahr 2026 betrifft.

Herr Wasner merkt kritisch an, dass nach aktuellem Kenntnisstand der Haushalt vom Kreis erst für das Jahr 2022 abgeschlossen wurde. Vor diesem Hintergrund hinterfragt er die Grundlage für die geforderte Kreisumlage von 49 % sowie den genannten Nachtrag in Höhe von 22 Mio. EUR.

Herr Lange kündigt an, auf die erarbeitete Stellungnahme unter dem Tagesordnungspunkt „Informationen der Verwaltung“ einzugehen.

Herr Langhof erläutert, dass aufgrund der fehlenden Genehmigung die Erstellung eines Nachtragshaushalts für den Landkreis unumgänglich ist. Ziel dieser Maßnahme ist die Sicherstellung von Finanzmitteln in Höhe von 20 Mio. EUR. Er weist darauf hin, dass die Haushaltsplanung die maßgebliche Grundlage für die spätere Berechnung der Kreisumlage bildet.

Herr Mathias Schmitus führt aus, dass erst einmal vom Ist-Zustand 2025 (43,57 %) auszugehen ist. Die vom Kreis angestrebten 49,72 % sind als Wunschdenken einzustufen. Das würde eine Erhöhung des Betrages von 500 TEUR auf 722 TEUR bedeuten.

Herr Langhof stellt klar, dass eine strikte Umsetzung des Erlasses zu einem Planungsansatz von 43,57 % geführt hätte. Aufgrund vorangegangener Diskussionen auf Kreisebene hat man sich jedoch proaktiv auf einen Ansatz von 45 % verständigt. Die daraus resultierende Gesamtsumme beläuft sich auf 722 TEUR.

Herr Mathias Schmitus betont, dass die Umsetzung eine Auflage des Landes Schwerin ist. Nach seiner Ansicht ist die aktuelle Höhe für die Kommunen unzumutbar. Er rechnet daher nicht mit einer Mehrheit im Kreistag und erwartet eine baldige Neuberechnung.

Herr Langhof rechnet mit einem Kompromiss „in der Mitte“, wobei die aktuelle Quote von 45 % eine solide Verhandlungsgrundlage darstellt. Um Risiken zu minimieren, wurde im Haushaltsentwurf bereits vorsorglich ein höherer Wert (45 %) angesetzt, statt sich allein auf den bestehenden Erlass (43,57 %) zu verlassen.

Frau Schmelzer bestätigt, dass der aktuelle Entwurf als Diskussionsgrundlage dient. Sobald dem Kreistag die Rückmeldungen der Gemeinden vorliegen, von denen viele voraussichtlich signalisieren werden, dass es nicht umsetzbar ist, erfolgt eine erneute Beratung im Kreistag. Diese Prozessschritte sind jedoch notwendig, um eine finale Entscheidung herbeizuführen.

Herr Langhof teilt mit, dass die Stellungnahme bereits abgegeben wurde und Herr Lange im weiteren Verlauf detaillierter auf diesen Punkt eingehen wird.

Herr Lange betont, dass der Kern der Debatte die Ausgleichsfunktion zwischen den Interessen der Landkreise und der Kommunen ist. Ein Auseinanderdividieren der beiden Ebenen muss zwingend vermieden werden.

Herr Langhof stellt den Ergebnishaushalt 2026 vor und erläutert die Eckpunkte im Detail.

- Erträge: Diese sinken im Vergleich zum Vorjahr um ca. 400.000 EUR. Hauptgründe sind geringere Steuereinnahmen, die nur teilweise durch Schlüsselzuweisungen aufgefangen werden können.
- Aufwendungen: Mit insgesamt 22,8 Mio. EUR steigen die Kosten deutlich an, insbesondere in den Bereichen Personal, Sach- und Dienstleistungen sowie Zuwendungen. Demgegenüber stehen Einsparungen durch die Reduzierung von Kleinstpositionen, die die Mehrkosten teilweise kompensieren.
- Defizit & Kompensation: Lt. Planung wird insgesamt ein Defizit von 6,2 Mio. EUR veranschlagt. Durch die Entnahmen aus Kapitalrücklagen und der zweckgebundenen Kapitalrücklage (1,5 Mio. EUR) reduziert sich das Jahresdefizit auf 4,7 Mio. EUR.

- Haushaltsausgleich: Dank positiver Saldovorträge aus Vorjahren (ca. 7,2 Mio. EUR) kann das Defizit kompensiert werden. Es verbleibt ein positiver Saldovortrag von 2,4 Mio. EUR.

Der Ergebnishaushalt für 2026 ist formal ausgeglichen, steuert jedoch auf eine schwierige Zukunft zu. Herr Langhof betont, dass ein Haushaltsausgleich in den Folgejahren aufgrund schwindender Rücklagen nicht mehr möglich sein wird.

Herr Langhof erläutert nun den Finanzhaushalt. Er führt aus, dass die laufenden Zahlungsströme im Finanzhaushalt weitgehend die Ergebnisrechnung widerspiegeln, wobei höhere Aufwendungen zwangsläufig zu Liquiditätsabflüssen führen. Dies zeigt sich konkret in den Zahlen. Den Einzahlungen von 16 Mio. EUR stehen Auszahlungen in Höhe von 21,1 Mio. EUR gegenüber. Ergänzend wird klargestellt, dass Abschreibungen keinen direkten Zahlungsstrom darstellen, sondern lediglich die Korrektur der Wertansätze abbilden. Diese negative Tendenz setzt sich auch in den Folgejahren fort, analog zum Zahlungsmittelabfluss von 5,1 Mio. EUR.

Ein Blick auf den Finanzhaushalt verdeutlicht die Investitionstätigkeit. Herr Langhof stellt die Gegenüberstellung der geplanten Ausgaben mit den entsprechenden Gegenfinanzierungen dar. Für das Jahr 2026 sind Einzahlungen von 2,9 Mio. EUR geplant, demgegenüber stehen jedoch Gesamtinvestitionen von 4,5 Mio. EUR. Daraus ergibt sich im investiven Bereich ein Saldo von minus 1,6 Mio. EUR. In der Gesamtschau führt dies zu einem Finanzmittelfehlbetrag von 6,7 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2026.

Wie bereits mit den Fraktionsvorsitzenden und den Gremien erörtert, wird die Stadt Teterow zur Deckung bestimmter Vorhaben in die Nettokreditaufnahme gehen. Konkret ist die Aufnahme von Neukrediten in Höhe von 2,212 Mio. EUR vorgesehen. Diese Mittel dienen im Wesentlichen der Finanzierung von drei Kernprojekten:

1. Verkehrsverknüpfungspunkt (städtischer Eigenanteil),
2. Grundstückserwerb von den Stadtwerken (Erwerb landwirtschaftlicher Flächen),
3. Aufhebung des Erbbaupachtvertrages mit den Stadtwerken (Wertausgleich 300 TEUR).

Nach Berücksichtigung der geplanten Kreditverwendungen ergibt sich für das Jahr 2026 ein deutliches Defizit. Konkret verzeichnen wir einen Mittelabfluss von 5,2 Mio. EUR. Zwar verfügen wir noch über einen positiven Saldovortrag aus den Vorjahren in Höhe von 2,6 Mio. EUR, dieser wird jedoch durch das laufende Zahlungsmitteldefizit vollständig aufgezehrt. Damit ist ein ausgeglichener Haushalt für das Jahr 2026 nicht mehr darstellbar.

Die Prognose der liquiden Mittel zum Jahresende ist kritisch. Die Stadt Teterow rechnet mit einem Fehlbetrag von rund 2,6 Mio. EUR. Das bedeutet, dass die vorhandenen Eigenmittel zum Jahresende voraussichtlich vollständig aufgebraucht sind. Um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, wird die Aufnahme von Kassenkrediten unumgänglich. Aktuelle indikative Abfragen bei den Banken ergeben hierfür einen Zinssatz von ca. 3,6 % bis 3,7 %.

Herr Langhof präsentiert den aktuellen Tagesabschluss per 13.03.2026, um den derzeitigen Status quo der Finanzlage zu erläutern. Bei einem Kontostand von 1,766 Mio. EUR (davon 1,582 Mio. EUR als Tagesgeld angelegt) und dem prognostizierten Mittelabfluss wird die Stadt

Teterow voraussichtlich bereits im ersten Halbjahr 2026 in die Kassenkreditinanspruchnahme laufen und damit früher als ursprünglich für Juli/August 2026 geplant.

Fazit: Gemäß der Haushaltsverordnung Doppik ist ein Haushalt jedoch nur dann ausgeglichen, wenn sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzhaushalt ausgeglichen sind. Bei der Bergringstadt Teterow stellt sich der Haushaltsausgleich wie folgt dar:

- Ergebnishaushalt: Hier erreichen wir aktuell den Ausgleich.
- Finanzhaushalt: Hier verzeichnen wir keinen Ausgleich.

Aufgrund der notwendigen Kreditaufnahmen (Investitions- und Kassenkredite) ist der Haushalt 2026 somit durch die Kommunalaufsicht genehmigungspflichtig.

Herr Lange stellt fest, dass erstmalig seit 2019 kein Haushaltsausgleich möglich ist. Die veränderten Rahmenbedingungen führen dazu, dass man nun die schwierige Finanzlage vieler anderer Kommunen teilt.

Herr Langhof führt zu den geplanten Investitionen aus, dass sich die Gesamtinvestition auf 5,3 Mio. EUR beläuft. Davon sind 2,9 Mio. EUR gegenfinanziert durch Anteile der Stadtwerke und des Zweckverbandes bei Gemeinschaftsprojekten sowie durch Fördermittel.

Der verbleibende Eigenanteil der Stadt Teterow beläuft sich auf 2,4 Mio. EUR. Die Finanzierung erfolgt zum einen über eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,6 Mio. EUR und zum anderen durch Ermächtigungsübertragungen aus den Vorjahren in Höhe von ca. 800 TEUR. Letztere umfassen Mittel, die bereits im Haushalt 2025 (u. a. für das Projekt „Rhedebruch“) veranschlagt, jedoch noch nicht abgeflossen sind.

Für die Folgejahre ist eine planerische Abnahme der Investitionstätigkeit vorgesehen. Es wird bewusst darauf verzichtet, das hohe Investitionsniveau der vergangenen Jahre stetig fortzuführen, um der aktuellen Entwicklung Rechnung zu tragen. Dennoch muss investiert werden, um spätere Mehrkosten durch Sanierungsstau zu vermeiden.

Die wesentlichsten Investitionsmaßnahmen werden im Einzelnen vorgestellt:

- Grunderwerb Grünflächen: 800 TEUR für Flächenankäufe von den Stadtwerken, finanziert über einen Investitionskredit.
- Verkehrsverknüpfungspunkt: Das Vorhaben ist für 2026/2027 über einen Zeitraum von zwei Jahren geplant. Die Aufteilung dient der Darstellung der Zahlungsströme. Eine frühere Fertigstellung ist möglich.
- Brandschutz/Feuerwehr: Für 2027 und 2028 ist die Anschaffung von zwei Feuerwehrfahrzeugen geplant. Nach Abzug der Zuwendungen von Land und Landkreis verbleibt ein städtischer Anteil von 453 TEUR.
- Straßenerneuerung Von-Pentz-Allee: Ein Gemeinschaftsprojekt mit Stadtwerken und Zweckverband zur Leitungserneuerung. Der Anteil der Stadt beträgt 130 TEUR bei einem Gesamtvolumen von 340 TEUR.
- Rhedebruch: Das bereits in der Umsetzung befindliche Gemeinschaftsprojekt ist mit insgesamt 710 TEUR veranschlagt.
- Straßensanierung Birkenweg: Infolge der Sanierung der Teschower Chaussee und der damit verbundenen Beanspruchung erfolgt eine Modernisierung des Straßenaufbaus.

Die Kosten werden zwischen Landkreis, Zweckverband und Stadt gedrittelt (Gesamtkosten: 68 TEUR, davon städtischer Anteil ca. 23 TEUR).

- Erbpachtvertrag „Wendenkrug“: Für die Auflösung und Weiterentwicklung sind für 2026 zunächst 320 TEUR für Wertausgleich und Planung vorgesehen. Für 2027 werden vorsorglich Mittel für notwendige Investitionen zur Wiederaufnahme des Betriebs eingeplant.

Abschließend betont Herr Langhof, dass für diese Planung bereits mit den Fraktionsvorsitzenden eine Vorberatung stattgefunden hat und alle derzeit absehbaren Bedarfe berücksichtigt wurden.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 für die Bergringstadt Teterow zu beschließen.

Beschluss Nr.: 02 - 17 / 26

<u>Abstimmungsergebnis Hauptausschuss</u>		
6 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	4 Enthaltungen

<u>Abstimmungsergebnis Wirtschaftsförderausschuss</u>		
6 Ja-Stimmen (einstimmig)	0 Nein-Stimmen	3 Enthaltungen

TOP 7	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 Städtebauliches Sondervermögen <i>(Drucksachen-Nr.: B VIII / 0078 - 65)</i>
--------------	---

Herr Langhof erläutert die aktuelle finanzielle Situation und den Abwicklungszeitraum des städtebaulichen Sondervermögens.

- Ergebnishaushalt: Dieser ist ausgeglichen (Saldo Null), da sich Erträge und Aufwendungen gegenseitig aufheben. So heben beispielsweise Zuwendungen (Sonderposten) die Abschreibungen auf. Neben zahlungswirksamen Vorgängen fließen Zinsen aus Ausgleichsbeträgen ein, denen laufende Aufwendungen für die Objektverwaltung gegenüberstehen.
- Finanzhaushalt: Auch hier sind Ein- und Auszahlungen im laufenden Bereich deckungsgleich.
- Investitionsbereich: Die Einzahlungen resultieren im Wesentlichen aus Investitionszuwendungen, Darlehensrückflüssen sowie unfertigen Leistungen. Dem stehen noch offene Zuwendungen gegenüber, die bis zum Ende der Laufzeit abfließen. Der Abrechnungstichtag für das Sanierungsgebiet ist der 30.06.2026 (ursprünglich 31.12.2025). Diese Anpassung ermöglicht es, vorhandene Mittel fristgerecht einzusetzen. Nach dem Stichtag verbleibt ein halbes Jahr für die finale Abrechnung der Sanierungsgebiete. Bis zum 31.12.2026 müssen sämtliche Unterlagen beim Landesförderinstitut (LFI) eingereicht werden, damit die anschließende einjährige Prüfung und Endabrechnung mit dem Bund erfolgen kann.

Herr Lange äußert sich, dass das mal 48 Mio. EUR waren. Das ist der erste Abschlussstrich für 100 Objekte.

Herr Langhof erläutert die weitere Planung für das Sondervermögen. Bis 2027 sollen die verbleibenden D4-Objekte aus dem Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) veräußert werden, Nach Abschluss der Verkäufe und finaler Abrechnung mit dem Landesförderinstitut (LFI) ist die Auflösung des Sondervermögens und dessen Rückführung in den Kernhaushalt vorgesehen. Aufgrund der rechnerischen Komplexität wird hierfür voraussichtlich externe Unterstützung benötigt.

Herr Blanck bittet um Erläuterung der Definition von D4-Objekten.

Herr Langhof verweist auf die entsprechende Richtlinie. Demnach unterliegen Objekte, die in das Städtebauliche Sondervermögen (SSV) übertragen und daraus gefördert werden (z. B. Bahnhof Teterow), einer strikten Zweckbindung. Eine willkürliche Rückführung in den allgemeinen städtischen Haushalt ist unzulässig. Stattdessen besteht gemäß Richtlinie D4 eine explizite Veräußerungspflicht, um eine richtlinienkonforme Abrechnung zu gewährleisten.

Herr Lange sagt, dass das in der Regel denkmalgeschützte Objekte betrifft, die eine hohe Förderung bekommen haben.

Herr Langhof verdeutlicht, dass dies noch den Bahnhof und die Alte Poststr. 19 betrifft.

Herr Langhof informiert über den künftigen Rubikon Status der aus „Grün“ in „Orange“ wechselt.

Herr Mathias Schmitus erkundigt sich, ob dies auch Auswirkungen auf die Zinssätze bei einer späteren Kreditaufnahme hat.

Herr Langhof fasst die aktuelle Lage noch einmal zusammen.

- Unvorhersehbarkeit und Warnstufen: Verlässliche Prognosen sind derzeit weder auf Bundes-, Landes- noch Kreisebene möglich. Die aktuelle Lage der Berggringstadt Teterow hat sich verschlechtert und befindet sich sinnbildlich nicht mehr im „grünen“, sondern bereits im „orangenen“ Bereich. Die Warnstufe „rot“ sei zwar noch nicht erreicht, stünde dann jedoch für extreme Krisenszenarien.
Fazit: Die vorliegenden Zahlen sind schlichtweg erschlagend und alles andere als erfreulich. Um es mit den Worten der ehemaligen Kämmerin Frau Schmaling zu sagen: „Ich habe in meiner Dienstzeit schon viel erlebt, aber was da jetzt auf sie zurollt, ist noch einmal ein Zahn schärfer.“ Sie sprach mal von Kassenkrediten in Höhe von 8 Mio. EUR. Herr Langhof warnt davor, dass die derzeitige Dynamik zu völlig neuen Dimensionen führt.
- Strukturelles Defizit: Während die Einnahmen (vor allem Steuern) sinken, bleiben die Ausgaben konstant hoch. Am Ende steht ein jährliches Defizit von grob 4 Mio. EUR. Ein solch negatives Ergebnis führt zwangsläufig dazu, dass die Liquidität schwindet. In diesem Jahr kippt die Lage und dieser Trend wird sich fortsetzen.
- Konsequenzen für Investitionen: Unsere Investitionsfähigkeit ist massiv eingeschränkt. Es muss künftig dreimal überlegt werden, wo Mittel zielgerichtet eingesetzt werden.

Die Bergringstadt Teterow ist in der Pflicht, Einnahmen und Ausgaben kontinuierlich zu prüfen. Wenn die Stadt jetzt nicht handelt, wird die Rechtsaufsicht einschreiten und harte Auflagen (Haushaltssicherungskonzept, Streichung freiwilliger Leistungen und Ähnliches) diktieren. Dennoch wäre es falsch, Investitionen komplett einzustellen. Wer heute nicht investiert, zahlt später bei den Instandhaltungskosten drauf. Wir müssen daher Fördermittel und Zuschüsse maximal ausschöpfen.

- Appell an die Politik: Hinsichtlich der aktuellen Haushaltslage wird die Auffassung vertreten, dass die bisherigen Bemühungen allein nicht für eine Kehrtwende ausreichen werden, was die Zahlen eindeutig belegen. Eine funktionierende Verwaltung benötigt eine solide Basis. Die Bergringstadt Teterow steht mit dieser Problematik nicht allein da, sondern befindet sich in einer großen Gesellschaft mit vielen Kommunen. Eine nachhaltige Besserung setzt strukturelle Änderungen in der Kommunalfinanzierung durch Bund und Land voraus. Der Haushalt der Stadt Teterow wurde zwar mit größter Sorgfalt und unter harten Einsparungen erstellt, dennoch darf man vor der Realität nicht die Augen verschließen.

Herr Lange bedankt sich bei Herrn Langhof und dem Team der Verwaltung für die geleistete Fleißarbeit bei der Zusammenstellung der Unterlagen.

Herr Mathias Schmitus bedankt sich für die detaillierten Ausführungen. Er kritisiert das ganze System angesichts der Diskrepanz zwischen globalen Milliardenhilfen und der finanziellen Not der Kommunen und fordert eine klare Willensbekundung der Bergringstadt Teterow. Es müssen Prioritäten gesetzt und Einsparpotentiale benannt werden, um Handlungsfähigkeit gegenüber der Kommunalaufsicht zu beweisen und die Stadt auf künftige Haushaltskonsolidierungen vorzubereiten.

Herr Langhof äußert sich, dass die Bergringstadt Teterow aktuell über einen genehmigungspflichtigen Haushalt verfügt. Da mit diesem spezifischen Verfahren noch keine praktischen Erfahrungen bestehen, wird sich am Haushaltserlass 2026 (Stand November 2025) orientiert. Dieser signalisiert überraschenderweise, dass für die Jahre 2026 und 2027 vorerst kein Haushaltssicherungskonzept gefordert wird. Diesbezüglich bleibt die Genehmigungsphase sowie die Rückmeldung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde abzuwarten, da mit konkreten Auflagen gerechnet wird. Nach Abschluss der Genehmigungsphase und Eingang der Rückmeldung wird die Stadt Teterow auf die erwarteten Auflagen unmittelbar und gezielt reagieren.

Herr Langhof empfiehlt aus rein taktischen Erwägungen zunächst ein Vorgehen in kleinen Schritten zu bevorzugen. So soll verhindert werden, frühzeitig weitergehende Reglementierungen zu unterliegen.

Herr Lange erläutert die drei zentralen Schwerpunktsäulen für die Jahre 2026/2027, die sich aus den Landesauflagen ergeben:

1. Investitionskredite
2. Flächenerwerb
3. Kassenkredite.

Er betont, dass zur Erfüllung dieser Auflagen vorab eine Verbesserung der Ertragslage zwingend erforderlich ist, was bereits Gegenstand intensiver Beratungen und Verhandlungen war.

Herr Blanck führt aus, dass bereits eine erste Sichtung der Zahlung verdeutlicht, wie schwierig die Situation ist. Angesichts der wirtschaftlich schwierigen Lage müssen Effizienzsteigerungen und die volle Ausschöpfung der Potentiale konsequent verfolgt werden.

Herr Langhof gibt zu bedenken, dass bei der Abrechnung oder spätestens beim Jahresabschluss das Risiko besteht, dass erhebliche Diskrepanzen zwischen den erbrachten Tätigkeiten und den tatsächlichen Ergebnissen hinterfragt werden.

Frau Schmelzer betont, dass die Kommunen seitens der Landesregierung bereits unterstützt werden. Diese sei den Kommunen entgegengekommen, indem Zahlungsverpflichtungen auf spätere Jahre verschoben wurden. Zudem stehen Fördermittel von 50 TEUR in Aussicht. Offen sei jedoch, ob dieser Betrag bereits im Haushalt berücksichtigt wurde. Mit Verweis auf die laufende Zensusklage plädiert Frau Schmelzer für eine optimistischere Grundhaltung und ein Vorgehen in Jahresschritten. Sie räumt ein, dass die Lage dennoch schwierig bleibt.

Herr Lange bringt zum Ausdruck, dass die Landesregierung M-V auf der Bürgermeisterkonferenz in Güstrow zugesichert hat, dass die unteren Rechtsaufsichtsbehörden angehalten sind, einen rechtlich zulässigen Ermessensspielraum bei der Genehmigung von Haushaltssatzungen bekommen. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass kommunale Ausgaben für Dienstleistungen, Investitionen und Instandhaltungen unmittelbar als Wirtschaftsförderung wirken und somit eine wesentliche Stütze für die regionale Wertschöpfung darstellen.

Jürgen Wasner bittet um Änderungshinweise im Vorbericht Seite 15 (Einzahlungen/Kostenerstattungen) und Seite 52 (Summe der Gesamtinvestitionen).

Herr Langhof sichert die Übernahme der Hinweise zu.

Herr Michael Schmitus äußert sich, dass ein konsequenter Sparkurs unumgänglich ist, um die finanzielle Situation zu verbessern. Er plädiert dafür, das Projekt „Graue Schule“ aufgrund der hohen Folgekosten (4 bis 5 Mio. EUR Eigenanteil) zurückzustellen und die veranschlagten 103 TEUR Planungskosten einzusparen. Herr Schmitus führt weiter aus, dass trotz der Sicherstellung von sechs Festen in der Bergringstadt Teterow der allgemeine Sparzwang oberste Priorität haben muss. Er hinterfragt die Transparenz bei den Ansätzen für Wohlfahrtsträger und Jugendarbeit und fordert einen Nachweis über die Sinnhaftigkeit der dort geförderten Projekte. Beim Kulturhaus erinnert er an die bereits diskutierte Reduzierung auf 10 TEUR. Ziel muss sein, punktuell zu sparen, um wichtige Institutionen wie den „Thusch“ oder die Galerie dauerhaft zu sichern.

Herr Langhof verweist auf den vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans 2026 (1.000 Seiten). Es wurde bewusst die heutige Sitzung des Hauptausschusses abgewartet, um etwaige Änderungen aus der Diskussion noch berücksichtigen zu können. Der komplette Haushalt 2026 wird nun in der vorliegenden Form auch in der Cloud zur Verfügung gestellt.

Herr Michael Schmitus rügt die Eile der Haushaltsaufstellung und vermisst die im Vorjahr beschlossenen Mittel für den geschlossenen Schulhof der Grundschule (35 TEUR).

Herr Lange teilt mit, dass das noch rechtlich geprüft werden muss.

Herr Michael Schmitus merkt an, dass die betreffende Maßnahme bereits seit längerem geprüft wird und fordert deren Aufnahme in den Haushalt. Er betont, dass dies dem Wunsch von Eltern entspreche. Zudem bittet er um Prüfung, ob und in welcher Form der MC „Bergring“ im Haushaltsplan berücksichtigt wurde, da dies in der vorliegenden Kurzfassung nicht ersichtlich ist.

Herr Lange verweist bezüglich der Detailabstimmung auf die Arbeit in den Fachausschüssen. Mit 7 Ausschüssen, 21 Stadtvertretern und 20 sachkundigen Einwohnern verfüge die Stadt über eine im Landkreis Rostock fast einmalige Struktur, die eine intensive fachliche Vorprüfung ermöglicht. Er fragt nach, inwieweit hierzu bereits eine interne Abstimmung innerhalb der Fraktionen stattgefunden hat.

Seitens der Verwaltung wird zugesichert, dass alle notwendigen Unterlagen und der komplette Haushaltsplan 2026 zur vertiefenden Einsichtnahme in der Cloud zur Verfügung gestellt werden. Ziel der heutigen Sitzung ist eine grundsätzliche Empfehlung zur Beschlussfassung des Haushalts durch die Stadtvertretung. Der Bürgermeister hebt hervor, dass das vorgelagerte Beratungssystem im Vergleich zum Vorjahr (neun Beratungsrunden und eine Klausur) gestrafft wurde. Dennoch bleibt eine fundierte Diskussion gewährleistet.

Herr Michael Schmitus stellt fest, dass aus seiner Sicht diverse mit den Fraktionsvorsitzenden besprochenen Sachverhalte im aktuellen Haushaltsplan noch keine Berücksichtigung gefunden haben.

Frau Schmelzer weist darauf hin, dass es noch keine entsprechenden Anträge bzw. einen Beschluss diesbezüglich gab.

Herr Michael Schmitus gibt zu verstehen, dass es aber eine Empfehlung gab.

Herr Lange erläutert, dass die heutige Empfehlung zur Gesamtfortführung die Basis für das weitere Verfahren bildet. Beschlussempfehlungen aus den beratenden Fachausschüssen liegen nicht vor. Wortmeldungen und Meinungsäußerungen sind keine Anträge oder Beschlüsse.

Herr Mathias Schmitus äußert seine Auffassungen zu folgenden Themen:

- „Bootsmann“
Er bittet um Klärung bezüglich der Pachtgebühr für den „Bootsmann“. Hier bestand bereits sein Vorschlag, die Mittel in Höhe von 800 EUR nicht allgemein zu belassen, sondern gezielt beim Gebäudemanagement zu binden. So können die Gelder dort zweckgebunden über das gesamte Jahr hinweg eingesetzt werden.
- „Digitaler Dorfplatz „Crossiety“
Im Hinblick auf den bestehenden Stadtvertreterbeschluss zur Kündigung von „Crossiety“ regt Herr Mathias Schmitus die Setzung eines Sperrvermerks für die im

Haushalt eingestellten Mittel an. Es sei widersprüchlich, Gelder für eine gekündigte Leistung bereitzuhalten. Bis zur endgültigen Klärung des Sachverhalts sollen diese Mittel gesperrt werden, um eine kontraproduktive Mittelverwendung zu verhindern.

- Bergringstadion

Bezüglich der Einsparungen in Höhe von 104 TEUR fordert Herr Mathias Schmitus eine detaillierte Aufschlüsselung der Einnahmen und Ausgaben (Zahlungsströme), um die tatsächliche Ersparnis nachvollziehen zu können. Er stellt klar, dass ein früherer Beschluss die evtl. Prüfung einer Rückführung des Stadions an die Stadt Teterow oder Dritte beinhaltet. Maßgebliche Auflage hierbei war der Erhalt von Arbeitsplätzen. Herr Mathias Schmitus erinnert daran, dass bei der ursprünglichen Abgabe des Stadions zwei Stellen betroffen waren, was bei einer etwaigen Rückführung zwingend wieder berücksichtigt werden muss.

Herr Lange weist Herrn Mathias Schmitus darauf hin, dass er als Betroffener bzgl. des Bergringstadions gemäß Kommunalverfassung einem Mitwirkungsverbot unterliegt und sich daher eigentlich nicht zur Sache äußern darf.

Herr Mathias Schmitus betont, dass es nicht um seine Person, sondern um die Sache geht. Er kritisiert, dass die Stelle als Hausmeister und nicht als Platzwart ausgeschrieben wurde. Dadurch hätten interessierte Bürger keine Chance zur Bewerbung gehabt, da die tatsächliche Funktion als Platzwart aus der Ausschreibung nicht ersichtlich war.

Herr Lange nimmt zu den Punkten von Herrn Mathias Schmitus wie folgt Stellung:

- „Bootmann“

Die bisherige Zahlung über die Stadtwerke in Höhe von 10 TEUR wurde deutlich reduziert. Aktuell erhält der „Bootsmann“ einen Zuschuss von monatlich 1.200 EUR für den Erhalt und die Reinigung (Gelände, Schwanenkot, Schutzinsel). Trotz geringerer Kosten ist der Säuberungsgrad durch den neuen Anbieter sehr hoch. Eine detaillierte Kostenaufstellung kann gern erneut zur Verfügung gestellt werden. Der zuständige Fachbereich steht gerne für weitere Gespräche zur Verfügung.

- Digitaler Dorfplatz „Crossiety“

Bezüglich des Beanstandungsverfahrens soll die Entscheidung der Prüfung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde (uraB) abgewartet werden.

Herr Lange warnt davor, durch Sperrvermerke bei Einzelpositionen das Gesamtwerk (1.000 Seiten) zu gefährden. Der Haushalt ist ein ausgewogener Kompromiss zwischen verschiedenen Interessen.

- Bergringstadion

Hier hat die Verwaltung die Organisationshoheit. Die Stelle (Entgeltgruppe 5) wurde als Hausmeister ausgeschrieben, um Reparaturen (z. B. kaputte Duschen etc.) vorzunehmen. Es besteht zudem ein Hausmeister-Pool, um flexible Einsätze zu ermöglichen. Herr Lange stellt außerdem klar, dass es weder bei der Stadt noch bei den Stadtwerken personelle Verfehlungen gab und ein Mitarbeiter der Stadtwerke unbefristet übernommen wurde.

Der Bürgermeister lädt dazu ein, Detailfragen direkt mit Frau Langhof oder dem Kämmerer zu klären, appelliert aber, den Haushalt in seiner Gesamtheit als Kompromiss zu sehen und zur Empfehlung anzunehmen.

Herr Jürgen Dettmann erkundigt sich nach der haushälterischen Darstellung der kommunalen Wärmeplanung. Er bittet um Klärung, welche konkreten Zahlungsverpflichtungen sich hieraus für das Jahr 2026 und die Folgejahre ergeben. Darüber hinaus fragt er an, ob dazu eine gesonderte, detaillierte Darstellung dieses Bereichs im Haushaltsplan möglich ist, um die unmittelbaren Ausgabekonsequenzen transparent und nachvollziehbar abzubilden.

Herr Ackermann

Die Fördermittel sind im Haushalt abgebildet und bleiben auch für das kommende Jahr verfügbar, da ein Teil der Gelder erst zeitversetzt ausgezahlt wird. Die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung erfolgt in Kooperation mit den Stadtwerken und dem Zweckverband. Die konkreten finanziellen und strukturellen Auswirkungen für die Stadt lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beziffern.

Herr Jürgen Dettmann fragt nach, ob sich die Mittel auf das aktuelle Haushaltsjahr beziehen.

Herr Ackermann stimmt zu und merkt an, dass der weitere Fortgang der Wärmeplanung zu einem späteren Zeitpunkt betrachtet werden muss.

Herr Lange teilt mit, dass am kommenden Donnerstag für Stadtvertreter und sachkundige Einwohner eine informelle Informationsveranstaltung mit den Stadtwerken stattfindet und sich dort ganz gezielt über Details informiert werden kann. Er betont, dass bereits Instandsetzungen an Heizungsanlagen die Energiebilanz und Verbrauchszahlen positiv beeinflussen. Das Spektrum potentieller Eignungsgebiete ist breit gefächert und umfasst Technologien wie Wärmepumpen, Geothermie und Photovoltaik. Zudem haben die Stadtwerke jetzt Fördermittel für den Transformationsprozess (Phase 2) 50 TEUR von geplanten 100 TEUR eingeworben. Der Austausch dazu mit dem Aufsichtsrat und den Stadtwerken wird fortgesetzt.

Herr Jürgen Dettmann merkt an, dass die Kommune wahrscheinlich einen hohen Eigenanteil aufbringen muss.

Herr Lange bittet den Hauptausschuss vor einer Entscheidung zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 die fachliche Empfehlung des beratenden Wirtschaftsförderausschusses einzuholen.

Herr Jürgen Dettmann bittet die Mitglieder des Wirtschaftsförderausschusses auf Basis der vorliegenden Informationen um die Befürwortung des Haushalts sowie um eine entsprechende Empfehlung für die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung bezüglich der nachfolgenden Beschlussvorlagen:

Herr Lange bedankt sich beim Wirtschaftsförderausschuss für die aktive Einbringung in diese Diskussion.

Beschluss: Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, dem Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026 für das städtebauliche Sondervermögen der Bergringstadt Teterow in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Beschluss Nr.: 03 - 17 / 26

Abstimmungsergebnis Hauptausschuss (Drucksachen-Nr. B VIII / 0078-64)

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

4 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis Hauptausschuss (Drucksachen-Nr. B VIII / 0078-65)

10 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Herr Lange stellt den anwesenden Mitgliedern des Wirtschaftsförderausschusses frei, als Gäste an der Beratung zum Tagesordnungspunkt 8 teilzunehmen.

TOP 8 Informationen der Verwaltung

Herr Lange bittet um Aufmerksamkeit für das Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 des Landkreises Rostock, an dem auch die Bergringstadt Teterow beteiligt ist. Er empfiehlt, die gezeigte Präsentation als Anlage dem Protokoll beizufügen, um diese den Fraktionen für die weitere Beratung zur Verfügung zu stellen.

Herr Langhof teilt mit, dass die Präsentation zum Haushalt digital in der Cloud zur Verfügung gestellt wird.

Herr Lange äußert sich, dass dies der Vereinfachung der Protokollführung dient und bittet darum, die Unterlagen auch den Wirtschaftsförderausschuss zugänglich zu machen.

Herr Mathias Schmitus bedankt sich bei Herrn Lange für dessen Ausführungen. Er betont, dass die Komplexität der Verantwortlichkeiten und die beschriebene Problemlage zutreffend wiedergegeben wurde.

TOP 9 Anfragen

Keine Anfragen.

Nichtöffentlicher Teil

**TOP 1 Bestätigung der Tagesordnung der 17. HA-Sitzung am 17.03.2026
(nichtöffentlicher Teil)**

Die Tagesordnung wird mit 10 Ja-Stimmen (einstimmig) bestätigt.

TOP 2	Bestätigung der Niederschrift der 16. HA-Sitzung am 17.02.2026 (nichtöffentlicher Teil)
--------------	--

Die Niederschrift wird mit 10 Ja-Stimmen (einstimmig) bestätigt.

TOP 3	Vorbereitung der 19. Stadtvertretersitzung am 26.03.2026 (nichtöffentlicher Teil)
--------------	--

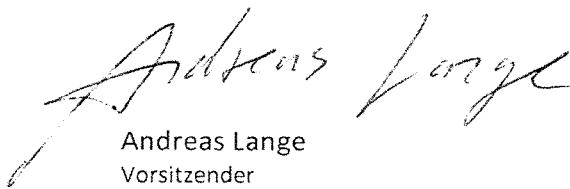
Die Vorbereitung folgt in den nachfolgenden Tagesordnungspunkten.

TOP 4	Informationen der Verwaltung
--------------	-------------------------------------

Keine Informationen vorhanden.

TOP 5	Anfragen
--------------	-----------------

Keine Anfragen.



Andreas Lange
Vorsitzender
des Hauptausschusses



Protokollführung: Sabine Gnefkow